

Erscheint  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonntag.

Inserate:  
für den Raum  
einer  
Kleinrath. Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hanneborn in Eibenstock.

Abonnement  
vierteljährlich  
1 R. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

Dieses Blatt  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Annoncen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

### Bekanntmachung, die Reichstagswahl betreffend.

Für den hiesigen städtischen Bezirk sind 2 Wahlbezirke dergestalt gebildet worden, daß der erste Wahlbezirk die unter den Hausnummern 1 bis mit 220 aufgeführten Gebäude, der zweite Wahlbezirk sämtliche übrigen Gebäude, also die Hausnummern von Nr. 221 bis 408 und die sämtlichen außerhalb der Stadt befindlichen, im Brandkataster unter Abtheilung B. aufgeführten Gebäude umfaßt.

Für den ersten Wahlbezirk ist  
der unterzeichnete Rathsvorstand als Wahlvorsteher und  
Herr Stadtrath Unger als dessen Stellvertreter,  
für den zweiten Wahlbezirk

Herr Stadtrath Brandt als Wahlvorsteher und  
Herr Stadtrath Großmann als dessen Stellvertreter

ernannt worden und erfolgt die Wahlhandlung für den 1. Bezirk im hiesigen Rathhaussaale, für den 2. Bezirk in der Schneidenbach'schen Restauration

Dienstag, den 30. Juli 1878

in der Zeit von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr.  
Eibenstock, am 16. Juli 1878.

Der Stadtrath.  
Rofe, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 7. Stück vom laufenden Jahre erschienen. Dasselbe enthält unter Nr. 44: Gesetz, die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen betreffend; vom 1. Juli 1878. Nr. 45: Einkommensteuergesetz; vom 2. Juli 1878. Nr. 46: Gesetz, die directen Steuern betreffend; vom 3. Juli 1878. Ferner ist vom Reichsgesetzblatte das 24. und 25. Stück vom laufenden Jahre erschienen. Dieselben enthalten unter Nr. 1259: Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung; vom 17. Juli 1878. Nr. 1260: Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Spanien; vom 2. Mai 1878. Nr. 1261: Verordnung, betreffend die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Pferden; vom 22. Juli 1878. Sämmtliche Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.  
Eibenstock, am 23. Juli 1878.

Der Stadtrath.  
Rofe, Bürgermeister.

### Vor der entscheidenden Stunde.

Unter dieser Ueberschrift schreibt die „Provinzial-Correspondenz“ in ihrer neuesten Nummer Folgendes: „Wir kennen die Schule, aus der Verbrecher wie Hödel hervorgehen, — unsere erste Pflicht ist, diese Schule zu schließen“, — keine Regierung, keine Partei, welche das Wohl des Staates ins Auge faßt, wird die Verantwortlichkeit dafür übernehmen können, daß nicht die Agitation, die zu solchen grauenvollen Ergebnissen führen kann und thatsächlich führt, unterdrückt wird“ — so schrieb jüngst die „National-Zeitung“.

Das sind kräftige und treffende Worte. — mögen alle deutschen Patrioten bei den Wahlen dafür sorgen, daß die Worte zu Thaten werden, daß die Regierung in dem neuen Reichstage eine feste Mehrheit aus den wahrhaft staatsverhaltenden Parteien finde, welche ihr treu und entschlossen dazu helfe, daß die „Schule des Verbrechens“ wirklich geschlossen, die sozialdemokratische Agitation unterdrückt werde.

Die Thaten Hödel's und Nobiling's sind ein neuer erschütternder Mahn- und Bedruf für die deutsche Nation geworden, — die Wahlen vom 30. Juli werden den Beweis liefern, ob die Mahnung diesmal von rettendem Erfolge sein soll, oder ob es dem unklaren Parteigetriebe noch einmal gelingen soll, das deutsche Volk von der Wahrung seiner höchsten Interessen zurückzuhalten. Die liberale Partei, die sich jetzt so oft rühmt, ihrerseits seit Jahren die Sozialdemokratie mit den Waffen des Geistes bekämpft zu haben, hat sich doch bisher niemals entschließen können, die Nothwendigkeit des politischen Kampfes gegen die Sozialdemokratie auf dem Boden staatlicher Abwehr fest ins Auge zu fassen: gegen ein praktisches Vorgehen hatte sie stets Bedenken und Ausflüchte.

Als die Regierung vor vier Jahren und wiederum vor zwei Jahren in dringlicher Weise auf die Gefahren der sozialdemokratischen Bewegung hinwies und vom Reichstage Waffen gegen die weitere Ausdehnung derselben erbat, da wurden ihre Mahnungen theils überhört, theils verhöhnt: die Fortschrittspartei namentlich behandelte die Sorge der Regierung als bloße Gespensterfleherei. Durch die vorjährigen Wahlen wurde zum ersten Male das deutsche Bürgerthum aus seiner Gleichgültigkeit gegenüber der Sozialdemokratie geweckt: in den Hunderttausenden von sozialdemokratischen Wählern trat plötzlich ans Licht, daß

das vermeintliche Gespenst Fleisch und Blut gewonnen hatte und als eine Macht auf den Boden der Wirklichkeit getreten war.

Angeichts der ungeahnten thatsächlichen Bedeutung, welche die Sozialdemokratie gewonnen hatte, erinnerte man sich der Lehren und Enthüllungen, welche erst vor wenig Jahren das Walten der Kommune in Frankreich und Spanien über das Wesen und die Ziele des Sozialismus gegeben hatte. Vernichtungskrieg gegen die bestehende Ordnung in Staat und Gesellschaft, gegen Religion und Kirche, gegen Familie und Eigenthum, das war das praktische Programm der französischen Kommunisten, und die Sozialdemokraten bei uns hatten sich stets zur Gemeinschaft mit denselben in Grundsätzen und Zielen bekannt. Die dreisten Ankündigungen ihrer Führer hatten es rückhaltlos ausgesprochen: „Wir haben, sagten sie, den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen den Krieg erklärt und werden so lange kämpfen, bis dieselben zertrümmert sind.“ — „Nur eine völlige Umwälzung der heutigen Gesellschaft kann und wird ein für allemal durch den Sozialismus das Massenelend besiegen.“ — „Es wird die soziale Revolution gewaltsam hereinbrechen mit wild wehendem Lodenhaar, ehernen Sandalen an den Füßen.“ — Die Sozialdemokraten feiern „die unsterbliche That der Kommune von Paris“, nur, daß die Pariser Kommune stellenweise noch mit einer Mäßigung (?) verfahren sei, die man vielleicht in einem ähnlichen Falle in Deutschland schwerlich anwenden würde!“ Ebenso wie der Gesellschaft, haben die Sozialdemokraten aller Religion Feindschaft erklärt. Auf eine Anklage wegen Gotteslästerung erwiderte eines ihrer Blätter: „Als ob Gott, der bekanntlich gar nicht existirt, noch gelästert werden könnte!“ — „Wenn für unsere Bestrebungen Nutzen daraus entstände“, versicherte der Sozialdemokrat Hasenclever, „würden wir getrost die Hand des Teufels annehmen.“

Durch die Wahlen im vorigen Jahre wurde, wie gesagt, offenkundig, daß die Männer, welche Solches verkündeten, zu gewaltigem Einflusse unter den Volksmassen der Hauptstadt und aller großen Städte gelangt seien. Da zuerst fuhr es, wie ein elektrischer Strahl durch das bürgerliche Leben, — und auch in der liberalen Presse wurde damals offen ausgesprochen, daß es die dringendste Pflicht aller staatsverhaltenden Elemente sein müsse, im Verein mit der Regierung die Gefahren der sozialdemokratischen Agitation zu bekämpfen. Nachdem nun das